

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Caren Lay, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/13889 –

Wohnungslosigkeit von Jugendlichen

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland sind immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene von Wohnungslosigkeit betroffen. Laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. waren 2023 mindestens 607 000 Menschen in Deutschland offen oder verdeckt wohnungslos. 26 Prozent dieser wohnungslosen Menschen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie leben in ungesicherten Wohnverhältnissen, etwa bei Freunden und Bekannten, in Notunterkünften oder sogar auf der Straße.

Im Januar 2024 waren laut Statistischem Bundesamt 439 500 Personen wegen Wohnungslosigkeit in Einrichtungen untergebracht, 40 Prozent davon waren jünger als 25 Jahre. Diese Zahlen sind alarmierend und werfen ein Schlaglicht auf die strukturellen Defizite im Bereich der Sozialpolitik und der Jugendhilfe.

Vor allem Jugendliche, die in Einrichtungen und Wohngruppen untergebracht sind, haben beim Übergang in die Selbstständigkeit ohne ausreichende Betreuung und Unterstützung oft Probleme und geraten nicht selten in die Wohnungslosigkeit.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit unter jungen Menschen sind vielschichtig und betreffen sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Faktoren: Familiäre Probleme, Missbrauch oder Suchtproblematiken führen häufig dazu, dass Jugendliche ihre Familien verlassen. Ohne breit verfügbare Übergangsprogramme, die jungen Menschen beim Eintritt in ein eigenständiges Leben helfen, bleiben Betroffene auf sich allein gestellt. Armut und Wohnungslosigkeit sind oft die Folge. Zusätzlich machen die hohen Mietpreise in vielen Städten und immer mehr Kommunen es jungen Erwachsenen schwer, geeigneten Wohnraum zu finden. Besonders dramatisch ist die Situation in Großstädten, in denen sehr hohe Mieten und eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt den Druck auf junge Menschen zusätzlich erhöhen.

Die Unterstützung von wohnungslosen Jugendlichen muss nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht nur durch einen Ausbau von Notunterkunfts- und Übernachtungsplätzen erfolgen, sondern auch durch den Ausbau präventiver Maßnahmen, wie etwa Schulungen für den eigenständigen Lebensalltag, therapeutische Angebote und eine engere Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und dem Arbeitsmarkt.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wohnungslosigkeit bis 2030 zu bekämpfen. Auch das Europäische Parlament hat 2020 die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, bis 2030 die Straßenobdachlosigkeit abzuschaffen. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass sie auf die besorgniserregenden Entwicklungen reagiert und jungen Menschen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit bildet als erster bundesweiter Handlungsleitfaden die gemeinschaftlichen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zusammen mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zur Überwindung der Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 ab. Der Prozess hat bereits jetzt dafür gesorgt, Wohnungslosigkeit als drängende gesellschaftspolitische Herausforderung stärker in den Fokus zu rücken und Maßnahmen anzustoßen.

Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit identifiziert Rahmenbedingungen und Herausforderungen und setzt mit seinen inhaltlichen Leitlinien und den Leitlinien zum Verfahren einen akzeptierten und abgestimmten Handlungsrahmen für alle beteiligten Akteure.

Im kooperativen Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen eng mit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Aktionsplans zusammenarbeiten. Mit dem Nationalen Aktionsplan wurde insbesondere eine langjährige Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. aufgegriffen und eng mit ihr abgestimmt.

Aufgrund ihrer spezifischen Ausgangslagen sind junge Menschen besonders von Wohnungsnotstand und Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit betroffen.

Gerade junge Menschen, die in vulnerablen Konstellationen aufwachsen und leben oder sich noch in Qualifizierungsphasen und beruflicher Ausbildung befinden, brauchen eigenen gesicherten und bezahlbaren Wohnraum, um die in dieser Lebensphase an sie gestellten Bildungsanforderungen sowie Übergänge in die Arbeit meistern zu können. In den bisherigen Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit finden diese Personengruppen zu wenig Beachtung.

Die Ursachen, warum junge Menschen wohnungslos werden, sind vielfältig und komplex. Besonders häufig wird Wohnungslosigkeit eingeleitet durch familiäre Brüche und Veränderungen der persönlichen Situation, beispielsweise bei Trennung von Partnerin oder Partner.

Um Wohnungslosigkeit bei jungen Menschen vorzubeugen, dürfen junge Menschen beim Übergang in die Selbstständigkeit aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Familie oder zwischen Qualifizierungs- und Ausbildungsphasen nicht in Wohnungsnotstand oder Wohnungslosigkeit entlassen werden oder auf die Wohnungslosenhilfe angewiesen sein.

Junge Menschen sind weiter besonders von dem begrenzten Angebot an bezahlbarem Wohnraum betroffen.

Von den bestehenden Unterstützungsangeboten werden junge wohnungslose Menschen bisher noch unzureichend erreicht. Im Durchschnitt vergehen bis zu zwei Jahre, bis junge wohnungslose Menschen im Hilfesystem auftauchen. Es bedarf verstärkt an den Bedürfnissen junger wohnungsloser Menschen ausgerichteter Unterstützungsangebote, zum Beispiel eigene Angebote mit Schlafgelegenheiten für die Zielgruppe. Angebote der Jugendsozialarbeit werden zum Vertrauensaufbau und der Hinführung zu weiterführenden Angeboten benötigt.

Angebote im Sinne des Housing-First-Ansatzes, der die Bereitstellung sicheren Wohnraums in den Mittelpunkt stellt, werden bislang vereinzelt für junge Menschen umgesetzt. Insbesondere für junge wohnungslose Menschen, die von anderen Wohnangeboten der Jugendhilfe nicht erfolgreich erreicht werden können, könnten diese Housing-First-Projekte als Alternative dienen.

Bei der Ausgestaltung jeglicher Unterstützungsangebote müssen auch die spezifischen Bedarfe junger Frauen in den Blick genommen werden. Diese fliehen besonders häufig in die verdeckte Wohnungslosigkeit und meiden Obdachlosigkeit und Notunterkünfte aufgrund der Gefahr von Übergriffen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat unterschiedliche Maßnahmen im Kontext der gemeinsamen Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit benannt, die die besonderen Bedarfe der wohnungslosen Jugendlichen und Kinder adressieren und gemeinsam mit den Vertretungen der Länder, Kommunen und Jugendämtern umgesetzt werden.

1. Welche (gegenüber dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/die Grünen und FDP) neuen Maßnahmen beinhaltet der Nationale Aktionsplan, um Wohnungslosigkeit junger Menschen zu verhindern, und wie ist hier der Umsetzungsstand?

Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit beinhaltet als neue Maßnahme unter anderem die Evaluation des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie verschiedene Sensibilisierungsformate mit Vertretungen der Länder, Kommunen und Jugendämtern. In Formaten wie „Bund trifft kommunale Praxis“ oder dem regelmäßigen Austausch mit den Landesjugendämtern werden die Situation der jungen Menschen beim Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und die besonderen Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf die Wohnungssuche vermittelt. Die Evaluation des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist ca. ab der zweiten Hälfte 2025 bis Sommer 2027 geplant.

2. Wie viele Personen unter 25 Jahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell wohnungslos, auf der Straße oder kurzfristig untergebracht (bitte nach Geschlecht und Bundesländern aufschlüsseln)?

Für den Stichtag 31. Januar 2024 wurde dem Statistischen Bundesamt eine Gesamtzahl von 439 465 untergebrachten wohnungslosen Personen gemeldet, darunter sind 176 005 unter 25 Jahre alt, was einem Anteil von rund 40 Prozent entspricht.

Die Aufschlüsselung der untergebrachten wohnungslosen Personen unter 25 Jahren nach Geschlecht und Bundesland ist der Anlage 1* zu entnehmen.

Hinsichtlich Personen unter 25 Jahren, die offen wohnungslos beziehungsweise verdeckt wohnungslos leben, wird auf das Schaubild 3.1.2. im Wohnungslosenbericht 2022 verwiesen: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Zahl der „offen“ wohnungslosen Minderjährigen und verdeckt wohnungslosen Minderjährigen wird in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt. Eine Darstellung der Zahlen auf der Ebene der Bundesländer ist nicht möglich, da diese im Rahmen der ergänzenden Wohnungslosenberichterstattung für den Wohnungs-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14184 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

losenbericht 2022 nicht erhoben wurden. Neue Zahlen werden erst Ende 2024 im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes veröffentlicht.

3. Wie viele Personen unter 18 Jahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell wohnungslos, auf der Straße oder kurzfristig untergebracht (bitte nach Geschlecht und Bundesländern aufschlüsseln)?

Für den Stichtag 31. Januar 2024 wurde dem Statistischen Bundesamt eine Gesamtzahl von 439 465 untergebrachten wohnungslosen Personen gemeldet, darunter sind 128 700 unter 18 Jahre alt, was einem Anteil von rund 29 Prozent entspricht.

Im Wohnungslosenbericht 2022 wird die Zahl der Kinder und der minderjährigen Jugendlichen auf der Grundlage von Erhebungen mit 6 600 beziffert. Hier von leben rund 1 100 auf der Straße, sind daher offen wohnungslos und rund 5 500 leben in verdeckter Wohnungslosigkeit.

Die Aufschlüsselung der untergebrachten wohnungslosen Personen unter 18 Jahren ist der Anlage 1* zu entnehmen.

4. Sofern für diese Altersgruppen keine gesonderten Daten vorliegen, wie plant die Bundesregierung, diese Erkenntnislücke zu schließen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

5. Unterstützt die Bundesregierung wohnungslose junge Menschen mit Housing-First-Konzepten, und wenn nein, wieso nicht?

Seit Mitte 2022 unterstützt das BMFSFJ mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEST) örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kommunen) dabei, Angebote für junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren zu initiieren, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Hierzu zählen insbesondere Care Leaver und sogenannte entkoppelte junge Menschen, also Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Gefördert werden Maßnahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratungen (Clearing), Case Management sowie die Erprobung neuer Wohnformen.

Im Rahmen der Erprobung neuer Wohnformen können die am Programm teilnehmenden Kommunen verschiedene, vor Ort noch nicht vorhandene Wohnformen für junge Menschen und deren Unterbringung in das jeweilige Wohnprojekt modellhaft erproben. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dabei individuell sozialpädagogisch begleitet. Zur Schaffung gesicherter Wohnverhältnisse kommen zum Beispiel folgende Unterbringungsformen in Betracht: Betreutes Einzelwohnen, Wohngemeinschaften, intensivpädagogische Wohngruppen, Jugendwohnheime, aber auch die Rückkehr in familiäre Wohnverhältnisse.

Auch innovative Konzepte – wie der benannte Housing-First-Ansatz für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte junge Menschen – können erprobt werden, sofern hierbei ein Minimum an sozialpädagogischer Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichergestellt ist.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14184 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Von den 72 Kommunen, die ein JUST BEst-Vorhaben umsetzen, erproben aktuell 23 neue Wohnformen. Die Auswertung der Vorhabenkonzepte und der bisher vorliegenden Sachberichte zeigen, dass insgesamt neun Kommunen einen Housing-First-Ansatz konzeptionell planen (Stadt Ratingen, Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Landkreis Heidekreis, Hansestadt Bremen, Stadt Kleve, Stadt Herne) oder bereits umsetzen (Stadt Dortmund, Hansestadt Rostock). Eine umfassendere Auswertung, wie diese Ansätze in der Praxis Umsetzung finden, liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

6. Hat die Bundesregierung die Erfahrungen mit Housing-First-Modellprojekten in einigen Bundesländern (z. B. Bremen und Berlin) und Kommunen (z. B. Rostock) zur Kenntnis genommen, und welche Erkenntnisse zieht sie aus ihnen?

Die Bundesregierung setzt sich mit Housing-First-Vorhaben und Maßnahmen, die die Länder und Kommunen in eigener Verantwortung durchführen, im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit auseinander.

Ferner erhielt der Bundesverband Housing First auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages nach Antragstellung und Prüfung eine Zuwendung über knapp 150 000 Euro für das laufende Jahr 2024.

Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung von Webinaren, ein Fortbildungsprogramm sowie eine Wissensplattform durch den Bundesverband Housing First. Das Angebot richtet sich an Experten in den Ländern, Kommunen und der Wohnungsnotfallhilfe und soll das Wissen, wie die Obdach- und Wohnungslosigkeit mit dem Housing-First-Ansatz besser vermieden werden kann, in dieser Zielgruppe verbreiten.

Für 2025 sind im Bundeshaushalt 2024 ebenfalls Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber für eine erneute Förderung eines Vorhabens des Bundesverbandes Housing First durch die Bundesregierung vorgesehen. Voraussetzung für eine Zuwendung ist die Vorlage eines prüfungsfähigen Antrags.

7. Wie geht die Bundesregierung mit der Problematik der sogenannten Care Leaver um, um zu verhindern, dass diese in die Wohnungslosigkeit abgleiten?

Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat verschiedene Regelungen zur Stärkung der Care Leaver getroffen.

Die Übergangsgestaltung und die Nachbetreuung wurden verbessert. So prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit anderen öffentlichen Stellen, insbesondere Sozialleistungsträger oder Rehabilitationsträger, welche Leistungen nach dem Zuständigkeitsübergang den Bedarfen der jungen Menschen entsprechen. Im Hilfeplan werden Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs getroffen. Nach Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe werden die jungen Volljährigen innerhalb eines angemessenen Zeitraums bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt. Weiterhin können die Care Leaver auch in ihre Einrichtung oder Pflegefamilie zurückkehren, wenn die erste Verselbständigung nicht wie geplant gelingt.

Auch im Rahmen des ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) sind Care Leaver eine Zielgruppe, die auch hinsichtlich des Themas „Wohnen“ unterstützt werden. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Programme in anderen europäischen Ländern für „Care Leaver“?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Maßnahmen sind geplant, um junge Erwachsene, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, gezielt zu unterstützen und diejenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu schützen?

Wie in den Antworten zu den Fragen 5 und 7 erläutert, werden im ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, unterstützt.

Zudem fördert das BMFSFJ seit 2019 die Hilfsorganisation Off Road Kids GmbH zur Optimierung des digitalen Beratungsangebots „sofahopper.de“. Das Beratungsangebot mit bedeutsamer, bundesweiter Schnittstellenfunktion zu externen Hilfeangeboten, steht obdachlosen jungen Menschen und akut von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Menschen zur Verfügung. Die Projektmitarbeitenden beraten die jungen Menschen mit dem Ziel, die Gefahr der Obdachlosigkeit dauerhaft abzuwenden, Wohnraumunterbringung zu sichern und einen selbstbestimmten Lebensweg einzuschlagen.

10. Wie unterscheiden sich die o. g. Maßnahmen in ländlichen und städtischen Gebieten?

Unter den neun Kommunen, die einen Housing-First-Ansatz im Rahmen des ESF Plus-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) konzeptionell planen oder bereits umsetzen, befinden sich acht Städte und ein Landkreis. Eine umfassende vergleichende Auswertung zu Housing-First-Ansätzen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten liegt derzeit nicht vor.

11. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung junge Erwachsene, die in Übergangswohnungen leben, darin, eine dauerhafte Unterkunft zu finden und sich eine stabile Lebensgrundlage aufzubauen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5, 7 und 9 verwiesen.

12. Wie viele wohnungslose Jugendliche hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren bereits darin unterstützt, einen Weg aus der Wohnungslosigkeit zu finden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Rahmen des ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) gaben 1 466 Teilnehmende bei Projekteintritt an, keinen festen Wohnsitz zu haben und 1 775 Teilnehmende, dass sie von Wohnungslosigkeit bedroht seien. Für 970 Teilnehmende wurde bei Projektaustritt erfasst, dass sie zu Beginn der Maßnahme von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren und sich bei Austritt in stabilen Wohnverhältnissen befanden beziehungsweise eine drohende Wohnungslosigkeit (voraussichtlich) langfristig abgewendet werden konnte (Stand: 1. Oktober 2024).

Aktuell (Stand: November 2024) werden im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) 3 505 junge Menschen begleitet, die als obdachlos oder als von Ausgrenzung am Wohnungsmarkt betroffen gelten (2022: 551, 2023: 1 686, 2024: 1 268).

Im Rahmen der Förderung des BMFSFJ der Hilfsorganisation Off Road Kids gGmbH mit „sofahopper.de“ konnten in den Förderjahren von 2019 bis 2023 insgesamt ca. 6 212 obdachlose junge Menschen dauerhaft untergebracht und ca. 21 361 von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen beraten und betreut werden. Nachfolgend sind die Teilnehmendenzahlen nach Förderjahren aufgeschlüsselt. Für 2024 liegen noch keine finalen Zahlen vor.

Jahr	Dauerhafte Unterbringung	Beratungen und Betreuung
2019	740	1 565
2020	1 062	2 725
2021	1 318	3 819
2022	1 516	5 874
2023	1 576	7 378

13. Welche finanziellen Mittel standen in den Haushalten 2020 bis 2024 für zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen zur Verfügung?

Für zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen standen aus dem Haushalt des BMFSFJ in den angefragten Haushaltsjahren folgende Mittel zur Verfügung.

2020	530 642 Euro
2021	690 682 Euro
2022	504 496 Euro
2023	453 000 Euro
2024	2 000 000 Euro

14. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Menschen in Deutschland?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von vier Modellprojekten von 2015 bis 2017 hat das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) eine Reihe von Gründen für die Wohnungslosigkeit von jungen Menschen herausgearbeitet. Überwiegend sind demnach familiäre Gründe wie Konflikte mit den Eltern oder schlechte Wohnverhältnisse, gefolgt von Veränderung der persönlichen Situation durch Wohnortwechsel, Verlust der Arbeits- oder Ausbildungsstelle oder die Trennung vom Partner Haupauslöser für die Wohnungslosigkeit (vgl. Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen, abrufbar unter: www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/25865-strassenjugendliche-in-deutschland.html).

Anlage 1

Bundesländer

Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2024
unter 18 Jahren nach Bundesland und Geschlecht ¹⁾

Länder	Insgesamt	Davon		
		Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Unbekannt
Deutschland	128.700	67.205	61.020	480
	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	8.960	4.745	4.210	5
Hamburg	11.465	5.990	5.475	-
Niedersachsen	10.465	5.410	5.000	55
Bremen	365	205	160	-
NRW	28.470	15.020	13.410	40
Hessen	7.280	3.765	3.505	10
Rheinland-Pfalz	3.755	1.935	1.815	5
Baden-Württemberg	30.300	15.795	14.445	60
Bayern	10.125	5.255	4.845	25
Saarland	695	345	345	5
Berlin	13.655	7.065	6.315	275
Brandenburg	970	510	460	-
Mecklenburg-Vorpommern	95	45	50	-
Sachsen	1.010	515	495	-
Sachsen-Anhalt	190	105	90	-
Thüringen	900	500	400	-

¹⁾

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Bundesländer

Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2024
unter 25 Jahren nach Bundesland und Geschlecht ¹⁾

Länder	Insgesamt	Davon		
		Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Unbekannt
Deutschland	176.005	96.600	78.765	610
	-	-	-	-
Schleswig-Holstein	12.405	6.920	5.480	5
Hamburg	14.740	7.815	6.920	-
Niedersachsen	14.170	7.725	6.385	60
Bremen	545	325	215	-
NRW	40.485	22.880	17.540	65
Hessen	9.940	5.335	4.585	15
Rheinland-Pfalz	5.475	3.105	2.360	5
Baden-Württemberg	39.235	21.020	18.145	65
Bayern	14.270	7.905	6.315	50
Saarland	955	515	440	5
Berlin	18.905	10.165	8.395	340
Brandenburg	1.455	830	625	-
Mecklenburg-Vorpommern	160	95	65	-
Sachsen	1.700	1.055	645	-
Sachsen-Anhalt	290	165	120	-
Thüringen	1.275	745	530	-

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

